

Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Publikationsdatum: SHAB 21.06.2024 Zusätzliche Publikationen: KABTG 21.06.2024 Öffentlich einsehbar bis: 21.06.2025 Meldungsnummer: SB01-0000003691

Publizierende Stelle

Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen, Bachstrasse 10, 8280 Kreuzlingen

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Andreas Hegelbach

Schuldner:

Andreas Hegelbach

Heimatort: Vilters-Wangs, Wangs SG

Staatsbürgerschaft: Schweiz Geburtsdatum: 31.12.1961 Romanshornerstrasse 90 8280 Kreuzlingen

Steigerungsobjekte:

Stockwerkeigentumsanteil Nr. S2364 im Grundbuch Kreuzlingen, Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 6, Süd-Ost im Obergeschoss mit den Kellerabteilen Nr. 6 und 6a als Nebenräume an der Romanshornerstrasse 90, 103/1000 Miteigentum

Stammgrundstück zu S2364: Liegenschaft Nr. 5466 im Grundbuch Kreuzlingen

Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung Stockwerkeigentumsanteil Nr. S2364: Fr. 390'000.00

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung Stammgrundstück Nr. 5466: Fr. 2'947'000.00

Angaben zur Steigerung

11.09.2024 um 14:30 Uhr, Ausbildungszentrum Galgenholz, Mehrzwecksaal, Thurstrasse 85, 8500 Frauenfeld

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen. Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Eingabefrist: 11.07.2024

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem

05.08.2024

bis zum 15.08.2024

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen Bachstrasse 10 8280 Kreuzlingen

Bemerkungen:

Besichtigung des Grundstücks: Freitag, 23. August 2024, 15.00 Uhr Eine schriftliche Voranmeldung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) ist für die Besichtigung sowie die Versteigerung an folgende E-Mail-Adresse zu richten: betreibungsamt.kreuzlingen@tg.ch

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen eines gesetzlichen Grundpfandgläubigers. Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 40'000.00 zu zahlen. Die Anzahlung hat durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer Bank mit Sitz in der Schweiz zugunsten des Betreibungsamtes Bezirk Kreuzlingen, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu erfolgen. Alternativ kann die Anzahlung in bar geleistet werden.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist, d.h. bis spätestens am 11. Juli 2024, beim Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen, ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen. Kreuzlingen, 17. Juni 2024 Betreibungsamt Bezirk Kreuzlingen